



Help! - Wir helfen! e.V. Eichenweg 6 74545 Michelfeld

Telefon: +49 0791 97827380  
Fax: +49 0791 97079-50  
kontakt@help-wirhelfen.de

Beck GmbH  
Kanal- und Schachtgeräte  
Obere Mühle 11  
74906 Bad Rappenau

Nummer des Spenders: 101892  
Belegnummer: 2018006136

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung) Help! - Wir helfen! e.V. Eichenweg 6 74545 Michelfeld
--

**Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeiträge**

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden: Beck GmbH Kanal- und Schachtgeräte	Obere Mühle 11	74906 Bad Rappenau
--	----------------	--------------------

Betrag der Zuwendung - in Ziffern - 400,00 €	- in Buchstaben - X -Vier - Null - Null - X	Tag der Zuwendung: 21.12.2018
---	--	----------------------------------

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen Ja  Nein

Wir sind wegen Förderung **mildtätiger Zwecke**

nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes **Schwäbisch Hall** StNr. **84062/09618**, vom **12.10.2015** für den letzten Veranlagungszeitraum **2014** nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt StNr. mit Bescheid vom nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke) mildtätiger Zwecke verwendet wird. <b>Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind:</b> <input type="checkbox"/> Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist.
---

Michelfeld

30.12.2018

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

**Hinweis:**

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).